

Anfrage zu CaM Öffentlichkeit - Innenministerium Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Landespolizeipräsidium

Referat 23 - Kriminalitätsbekämpfung

Az.: 23.36-12334/60/61/2017

Deutscher Hanfverband

Medien und Kommunikation

z.Hd. Herrn Sascha Waterkotte

- per E-Mail übersandt -

Ihre Anfrage zu Cannabis als Medizin in der Öffentlichkeit

Bezug: Ihre Anfrage vom 23.08.2017, 14:27 Uhr per E-Mail

Sehr geehrter Herr Waterkotte,

für Ihre Anfrage, welche mir zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde, bedanke ich mich.

Vorweggestellt ist anzumerken, dass bezüglich des Konsums von Cannabis die einschlägigen, gesetzlichen Regelungen gelten.

Die Polizei unterliegt dabei dem Legalitätsprinzip. Das bedeutet, dass die Polizei zum Einschreiten bzw. zur Aufnahme von Ermittlungen und Erforschung des Sachverhalts verpflichtet ist, sobald ihr Anhaltspunkte einer möglichen Straftat zur Kenntnis gelangen.

Mit dem am 10.03.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten zur Verschreibung von Cannabisarzneimitteln als Therapiealternative bei schwerwiegenden Erkrankungen erweitert.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte rät in diesem Zusammenhang „von der Anwendung Rauchen ab, da durch den Verbrennungsprozess gesundheitsschädliche Giftstoffe“ entstünden.

Des Weiteren wird „von der Anwendung im öffentlichen Raum grds. abgeraten, da für Unbeteiligte nicht erkennbar ist, ob es sich um die Anwendung eines Arzneimittels oder um illegalen Konsum“ handele (Quelle: www.bfarm.de).

Im Weiteren verweise ich auf die thematische Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Breyer

f.d.R.

Sarah Hillebrenner

Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Referat 23 - Kriminalitätsbekämpfung

Lavesallee 6

30169 Hannover

Telefon: 0511/ 120 - 6182

TKSoNe: 07 - 29 - 6182

E-Mail: sarah.hillebrenner@mi.niedersachsen.de